

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Regl. Amtshauptmannschaft, der Regl. Schulinspektion und des Regl. Hauptzollamtes  
zu Bautzen, sowie des Regl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt;  
jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Montag Abends für den folgenden Tag.  
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen  
Beilagen bei Abholung vierzehnlich 1. M. 50 J., bei  
Bestellung ins Haus 1. M. 70 J., bei allen Postanstalten  
1. M. 50 J. exklusive Bestellgebühr.  
Geschäftszimmer öffnen 10 J.

Bestellungen werden angenommen:  
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-  
büros, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso  
auch bei allen Postanstalten.  
Rummen der Zeitungsliste 6587.  
Schluß der Zeitungsliste abends 8 Uhr.

Notizen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung  
finden, werden bis vorne 10 Uhr angenommen, größere und  
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergeschaltene Not-  
izzeitung 12 J., die Notizzeitung 30 J. Geringster Inter-  
essatenbetrag 10 J. Für Rüderstattung verlangt em-  
sanderer Krammerkriebe übernehmen wir keine Gewähr.

Die diesjährige Obhutung am Bischofswerda-Drebnitzer,  
Bischofswerda-Stolpner- und Goldbacher Kommunikationswege, an der  
Neustädterstraße vom Hermannstift bis Station 0,6, sowie an der Dresdner-  
und Bauphenerstraße, soll

gebrigen Flurparzellen Nr. 222, 262, 263, 264, 265 und 266, die Parzellen  
Nr. 525–527 am Beimborfer Wege, ferner die in Rittergutsflur Pöhlau  
gelegenen Parzellen Nr. 20, 22 und 37 zwischen dem Mühlwege, der großen  
Wiese und der Viehtriebe liegend, die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,  
9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 35, 36, 37, 38,  
39, 40 und 41 zwischen dem Borslauerwege, Just's Ede, der Viehtriebe und  
der tiefen Wiese, das Feld Nr. 15 in der tiefen Wiese, die Felder Nr. 22  
und 23 neben dem Kuhstallhof, sowie die Parzellen Nr. 1 und 3 der großen  
Wiese, der Leichdamm an der Superintendentenwiese und die Hahnenputte sollen

Freitag, den 29. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,  
in hiesiger Kämmereihaus öffentlich versteigert werden und wollen sich Er-  
stiehungslustige zu dieser Zeit dabei einfinden.

Stadtrat Bischofswerda, den 23. Juli 1910.

Die Michaelis dieses Jahres nachfrei werdenden, im Stadtweichbild  
gelegenen Parzellen Nr. 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 6a, 6b,  
6c, 6d, 7a, 7b, 7c, 7d, 8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 9a, 9b, 10a, 10b, 11a, 11b,  
12a, 12b, 12c und 12d im Borslauer Gehege, die rechts und links gelegene  
Hälfte des Neulandes am Viehledenwege, die früher zum Wachtmeisterdienst

wieder auf 6 Jahre, vom 1. Oktober dieses Jahres beginnend, verpachtet  
werden und wollen sich Pachtliebhaber zur gedachten Zeit in unserer Kämmerei-  
expedition einfinden.

Stadtrat Bischofswerda, am 23. Juli 1910.

### Das Neueste vom Tage.

An der Reise Kaiser Wilhelms nach Wien im  
September wird auch die deutsche Kaiserin teil-  
nehmen.

\* Die Hamburg-Amerika-Linie wird ein neues  
nach dem System der Diesel-Motoren betriebenes  
großes Passagierschiff bauen lassen, bei welchem  
Maschinen, Schornstein und Heizerpersonal fort-  
fallen. (Siehe Deutsches Reich.)

Große Walbrände sind in Südbritannien bei  
Toulon und Marseille ausgebrochen. (Siehe  
Rechte Neveschen.)

Im englischen Unterhause wurde ein Geset-  
zentwurf zur Änderung des bestehenden Ur-  
heberrechts eingereicht. (Siehe England.)

In Petersburg erkranken von Montag zu  
Dienstag mittag 58 Personen an der Cholera,  
von denen 16 gestorben sind. Die Zahl der Er-  
krankten beträgt 280.

### Der Fall Langhammer.

Der Vorstand des Nationalliberalen Landes-  
vereins für das Königreich Sachsen hat, wie die  
"Sächs. Natl. Korresp." schreibt, in seiner am 24.  
Juli 1910 in Leipzig abgehaltenen Sitzung ein-  
stimmig den Beschluss gefaßt, Herrn Langham-  
mer aus dem Nationalliberalen Landesverein  
auszuschließen. Der Beschluss ist durch  
folgende Darlegungen begründet:

Herr Max Langhammer war als stellvertre-  
tender Vorsitzender durch Vorstandsbeschluß vom  
28. Februar 1909 aufgesfordert worden, die in der  
Presse gegen ihn erhobenen, schweren ehrenrühr-  
igen Vorwürfe wegen seines Verhaltens in der  
Tiag-Sache durch einen richterlichen Spruch zu  
entkräften. Herr Langhammer hat ein Privat-  
klageverfahren eingeleitet, dieses aber nicht durch  
Einwirkung eines Richterspruches, sondern durch  
einen Vergleich beendet. Der Vorstand des Lan-  
desvereins glaubte zunächst auf Grund der Anga-  
ben des Anwalts des Herrn Langhammer, die  
dieser übermittelte, in dem Vergleich eine genü-  
gende Rechtfertigung sehen zu können, wurde aber  
später darüber unterrichtet, daß Herr Langham-

mer die Klage zurückgezogen hatte, ohne daß eine  
Reihe ehrenrühriger Angriffe und Beschuldigun-  
gen, z. B. die des Vertrauensbruches, fallen  
lassen worden waren. Diese Tatsache wurde in  
der Presse wie in Vereinen und Versammlungen  
lebhaft besprochen, und die Folge war, daß Herr  
Langhammer in der am 6. März 1910 in Chemnitz  
abgehaltenen Landesausschüttung nicht wieder  
in den Vorstand gewählt wurde. Die natio-  
nalliberale Fraktion des Landtages sah sich da-  
durch veranlaßt, im Einverständnis mit Herrn  
Langhammer einen Ausschluß mit der Untersuch-  
ung der ganzen Angelegenheit zu betrauen. Der  
Ausschluß kam auf Grund des von Herrn Lang-  
hammer selbst vorgelegten Materials zu einem  
für ihn ungünstigen Ergebnis, dem sich die Frak-  
tion einstimmig anschloß. Unabhängig von dieser  
Untersuchung beriefen Vorstand und Ausschluß des  
Nationalliberalen Vereins in Chemnitz eine eige-  
ne Kommission, der Herr Langhammer wiederum  
die Gerichtsakten, seinen Kaufvertrag mit der  
Tiag und anderes Material vorlegte. Auch diese  
Kommission entschied zu seinen Ungunsten unter  
Hinweis auf die Berechtigung des Vorwurfs,  
daß Herr Langhammer sich eines Vertrauens-  
bruches schuldig gemacht habe.

Unmöglich konnte der Vorstand die Folgen  
außer acht lassen, die sich aus diesen Feststellungen  
für die Partei und ihr Interesse im Lande er-  
geben mußten. Der Vorstand konnte dies um so  
weniger, als sowohl eine Reihe von Vereinen wie  
viele angesehene Parteifreunde keinen Zweifel da-  
über ließen, daß sie selbst ausscheiden würden,  
wenn der Vorstand aus den übereinstimmenden  
Schiedssprüchen nicht die Konsequenzen ziehen  
würde, die nur in dem Ausschluß des Herrn  
Langhammer aus der Landesorganisation be-  
stehen könnten. Die in Chemnitz bereits einge-  
tretene Spaltung der Organisation mußte die  
Entscheidung des Vorstandes beschleunigen.

Weiterhin war für den Beschluß des Vorstan-  
des bestimmt daß nachherige Verhältnisse des  
Herrn Langhammer gegen die an den beiden Un-  
tersuchungskommissionen beteiligten, angesehenen  
Parteimitglieder, die er in beleidigender Weise  
angriff, sowie die schwere Schädigung des An-  
sehens der nationalliberalen Fraktion des Land-  
tages und der ganzen Partei durch die von ihm  
öffentlichte, unwahre Beschuldigung, daß  
das Vorgehen gegen ihn auf eine politische Feind-  
feindschaft und auf einen politischen Gegensatz in-

nerhalb der Partei zurückzuführen sei. Da Herr  
Langhammer wissen muß, daß während der lan-  
gen Dauer des Streites weder für den Vorstand  
noch für die Fraktion oder irgendeine andere be-  
teiligte Stelle politische Gründe in Frage kamen,  
geschweige denn geltend gemacht wurden, hat Herr  
Langhammer eine unwahre Behauptung aufge-  
stellt, die, wie die fortgesetzte Ausnutzung durch  
die gegnerische Presse beweist, die Parteiabschaffung aufs  
schwerste geschädigt hat und noch lange schädigen  
wird. Herr Langhammer hat damit bewußt gegen  
das Parteiinteresse gehandelt. Sein Auftreten,  
das offenbar durch die Absicht bestimmt war, die  
öffentliche Meinung von dem eigentlichen, für ihn  
ungünstigen Sachverhalt durch das hereinziehen  
der Politik abzulenken, ist, auch wenn man seine  
früheren Verdienste um die Partei gelten läßt,  
unentstehbar. Herr Langhammer hat damit den  
Anspruch auf die Parteizugehörigkeit verwirkt.

### Politische Übersicht.

#### Deutsches Reich.

Die Nordlandfahrt des Kaisers. "Die Hohen-  
zollern" mit dem Kaiser an Bord, die Dienstag  
vormittag unter dem Salut der Kriegsschiffe von  
Wolde abgegangen ist, traf gegen 12 Uhr vormit-  
tag in Alsfeld ein. Der Kaiser begab sich an  
Land, um den Kaiserbaustein zu besichtigen.

Um dem diesjährigen deutschen Kaisermanö-  
ver nimmt voraussichtlich wieder der österreichisch-  
ungarische Thronfolger, sowie ein weiterer öster-  
reichischer Herzog teil.

Staatssekretär von Tirpitz bleibt. Die seit  
einiger Zeit von Parteiblättern verbreiteten Ge-  
räfte über den bevorstehenden Rücktritt des  
Staatssekretärs des Reichsmarineamts Admirals  
von Tirpitz, sind, wie der "Berl. L.-A." von ma-  
gebender Stelle erfährt, vollständig erfunden.

Österreichische Auszeichnung für Herrn von  
Schoen. Der Kaiser hat dem früheren Staats-  
sekretär v. Schoen die Brillanten zum Großkreuz  
des Leopoldordens verliehen.

Eine neue preußische Wahlrechtsvorlage? Im  
Gegensatz zu allem, was bisher über die kommende  
preußische Wahlrechtsvorlage bekannt geworden  
ist, behauptet die "Post" feststellen zu können, daß  
tatsächlich eine neue Wahlrechtsvorlage im Mini-  
sterium ausgearbeitet wird.